

I. Erläuterung

Was sind Urheberrechtsabgaben?

Die so genannten Urheberrechtsabgaben wurden in den 60er Jahren eingeführt und werden seit 1985 in der jetzigen – gesetzlich festgelegten – Form erhoben. Die Abgaben gehen an Vereinigungen der Autoren, wie beispielsweise an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst), die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) oder die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ).

Alle VGs nehmen bestimmte Nutzungsrechte für die Autoren wahr und erteilen gegen eine angemessene Vergütung Lizenzen zur Nutzung dieser Rechte an jedermann. Zu den Aufgaben der VGs gehört auch das Inkasso der Geräteabgaben. Diese Abgaben erhalten die Urheber (Autoren) dafür, dass ihre Werke vom einzelnen Nutzer in beschränktem Umfang kopiert werden können, ohne dass sie um Erlaubnis gefragt werden müssen. So kassieren die VGs von jedem Hersteller oder Händler, der in Deutschland Kopiergeräte oder Leerträger in Verkehr bringt, eine bestimmte Abgabe pro Gerät. Diese Abgaben werden dann an die von der jeweiligen VG vertretenen Autoren verteilt als Vergütung für die legalen Privatkopien, die mit den Kopiergeräten angefertigt werden können. Bei den Geräten wird unterschieden, ob es sich um Reprographie-, Audio- oder Videoaufzeichnungsgeräte handelt. Davon hängt sowohl die Höhe der Vergütung ab als auch, welche VG Forderungen erheben kann.

II. Geregelte Abgaben

Gesetzlich und vertraglich geregelte Abgaben Vergütungssätze (Euro pro Gerät/Stück)

Audio- und Videogeräte mit denen kopiert werden kann, sowie Speichermedien.		Reprografiegeräte	
Hierzu zählen zur Zeit folgende Geräte:		Hierzu zählen zur Zeit folgende Geräte:	
Gerät	Tarif*	Gerät	Tarif*
Kassettenrecorder	€ 1,28	Kopierer:	
Videorekorder	€ 9,21	S/W 1-12 Seiten/Minute	€ 38,35
CD-Rekorder	€ 1,28	S/W 13-35 Seiten/Minute	€ 51,13
CD-Brenner	€ 7,50	S/W 36-70 Seiten/Minute	€ 76,70
DVD-Rekorder	€ 9,21	S/W über 70 Seiten/Minute	€ 306,78
DVD-Brenner	€ 9,21	(bei Farbgeräten verdoppelt sich der jeweilige Tarif	
MP3 Player mit Aufnahmefunktion		Faxgeräte	€ 10,23
- mit auswechselbarem Speicher	€ 1,28	Scanner:	
- mit fest eingebautem Speicher	€ 2,56	1-12 Seiten/Minute	€ 10,23
Tonträger (z.B. Kassetten)	€ 0,614**	13-35 Seiten/Minute	€ 31,96
Bildträger (Video-Kassetten)	€ 0,087**	36-70 Seiten/Minute	€ 47,93
CD-Rohlinge (30% aller verkauften)	€ 0,072**	über 70 Seiten/Minute	€ 255,65
DVD-Rohlinge	€ 0,087**		

* im Rahmen bestehender Gesamtverträge reduzieren sich die hier angegebenen Tarife teilweise entsprechend der üblichen Gesamtvertragsnachlässe

** für jede Stunde Spieldauer bei üblicher Nutzung

III. Derzeit umstrittene Abgaben

III.a) Drucker und PCs: Grundsätzlicher Streit über die Zulässigkeit der Abgabe

Umstritten ist, ob auch PCs und Drucker als Kopiergeräte angesehen werden können. Die Industrie ist im Gegensatz zur VG Wort und ZPÜ nicht dieser Meinung. Da sich das Gesetz zu diesen Geräten nicht äußert, weil es sie noch nicht kannte, kommt es bei der Beantwortung dieser Frage darauf an, ob man den PC oder Drucker als zum Kopieren bestimmt ansieht und ob man sie mit einem konventionellen Kopiergerät vergleichen kann oder nicht. Mit dieser Frage beschäftigt sich bei den PCs momentan das Oberlandesgericht München in einem Verfahren der VG Wort gegen Fujitsu Siemens Computers. Die Vorinstanzen hatten sich für eine Abgabe in Höhe von 12 Euro ausgesprochen. Für die Drucker muss nun im Verfahren der VG Wort gegen Hewlett-Packard der BGH entscheiden, ob die Vergütungspflicht besteht oder nicht. Entscheidungen sind in beiden Verfahren nicht vor 2006 zu erwarten.

Grundsätzlich umstrittene Abgaben: Von VGs geforderte Sätze

PCs	Drucker		
VG Wort fordert € 30,00 pro Gerät rückwirkend ab Januar 2001	S/W	0-12 Seiten/Minute	€ 10,00
	Farbe	0-12 Seiten/Minute	€ 20,00
ZPÜ fordert zusätzlich € 18,42 pro Gerät rückwirkend ab Januar 2002	S/W	13-35 Seiten/Minute	€ 25,00
	Farbe	13-35 Seiten/Minute	€ 50,00
	S/W	36-70 Seiten/Minute	€ 40,00
	Farbe	36-70 Seiten/Minute	€ 80,00
	S/W	über 70 Seiten/Minute	€ 150,00
	Farbe	über 70 Seiten/Minute	€ 300,00

III.b) Multifunktionsgeräte: Streit um die Höhe der Abgabe

Multifunktionsgeräte sind unstrittig Reprographiegeräte, nur die Höhe der Abgabe ist strittig. Die VG Wort möchte den Kopierertarif von 1985 anwenden, der bei 38,35 Euro (S/W 1-12 Seiten/Minute) beginnt und bei 613,56 Euro (über 70 Seiten/Minute und Farbe) endet. Für die Hersteller solcher Geräte wäre es jedoch im Falle einer endgültigen gerichtlichen Bestätigung dieser Forderung kaum noch möglich, die Geräte in Deutschland zu vertreiben. Denn derart hohe Abgaben ließen sich in den Preisen für Multifunktionsgeräte, die teilweise weit unter 100 Euro liegen, nicht mehr abbilden. Sollten jedoch solche Geräte gar nicht mehr direkt von Deutschland aus in Deutschland vertrieben werden, hätten auch die Urheber nichts von der hohen Abgabe. Ein Musterverfahren um die Vergütungshöhe für Multifunktionsgeräte wird zwischen der VG Wort und Hewlett-Packard geführt und muss ebenfalls vom BGH entschieden werden. Mit einer Entscheidung ist nicht vor 2006 zu rechnen. Die Abgaben müssen in der vom BGH bestimmten Höhe rückwirkend bis 1998 bzw. 2001 bezahlt werden.

Multifunktionsgeräte (von VG Wort geforderte Sätze)

S/W	0-12 Seiten/Minute	€ 38,35
Farbe	0-12 Seiten/Minute	€ 76,70
S/W	13-35 Seiten/Minute	€ 51,13
Farbe	13-35 Seiten/Minute	€ 102,26
S/W	36-70 Seiten/Minute	€ 76,70
Farbe	36-70 Seiten/Minute	€ 153,40
S/W	über 70 Seiten/Minute	€ 306,78
Farbe	über 70 Seiten/Minute	€ 613,56